

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Öffnungsklauseln - Stromverträge -
Autobahngebühr - Umweltversicherungen - GATT**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1992) : Kurz kommentiert: Öffnungsklauseln - Stromverträge - Autobahngebühr - Umweltversicherungen - GATT, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 11, pp. 553-554

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136939>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Öffnungsklauseln Druckindustrie wegweisend

Immerhin 21 Unternehmen wollen die tariflich vereinbarte Öffnungsklausel in der ostdeutschen Druckindustrie im Zusammenhang mit der Lohnanhebung zum 1. 10. 1992 nutzen. Damit haben rund 8% der Betriebe in den Ländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, wo etwa drei Viertel der in Ostdeutschland im Verband organisierten Druck-Unternehmen tätig sind, einen Antrag auf Genehmigung eines Aufschubs der Lohnerhöhung um zwölf Monate an den Arbeitgeberverband und die Gewerkschaft gestellt.

Daß von der Klausel doch recht wenig Gebrauch gemacht wurde, hängt sicherlich damit zusammen, daß das Druckgewerbe weit weniger problembeladen ist als andere Industriezweige. Aufträge und Produktion sind stark gestiegen, zumal fast ausschließlich für den heimischen Markt gearbeitet wird. Außerdem ist zu vermuten, daß Betriebe ohne formalen Antrag die Tarifierhebung aufgeschoben haben bzw. nicht nach Tarif zahlen. Möglich ist auch, daß noch von der Treuhand finanzierte Unternehmen die Gefährdung von Existenz und Arbeitsplätzen, Bedingung für den Einsatz der Klausel, unterschätzen.

Auch wenn die Öffnungsklausel nicht schnell in großem Umfang genutzt worden ist, sollte doch das Beispiel Schule machen. Die allzu rasche Angleichung der ostdeutschen Löhne an westdeutsche Standards hat sich in vielen Bereichen als Hemmnis für den Erhalt alter und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erwiesen. Überall dort, wo die Anpassungsschwierigkeiten größer sind als im Druckgewerbe, so etwa in der Metallindustrie, sollte über Neuverhandlungen rasch ein Aufschub der vereinbarten Lohnanpassungen erreicht werden. Kommt es in den nächsten Monaten jedoch nicht zu solchen Neuverhandlungen, sollte der Gesetzgeber es den Betrieben ermöglichen, unabhängig von kollektiven Verträgen und ohne Zustimmung von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften eigene Regelungen zu treffen. sp

Stromverträge Wettbewerbspolitischer Spielraum

Kürzlich hat das Bundesverfassungsgericht in Stendal überraschend einen ersten Vergleichsvorschlag zu der Klage ostdeutscher Kommunen gegen die Stromverträge vom August 1990 gemacht. Diese Verträge sicherten drei

großen westdeutschen Energieversorgern 75% der ostdeutschen Verbundebene (Stromproduktion in Großkraftwerken und überregionale Stromverteilung) und auf der Regionalebene eine Mehrheitsbeteiligung an elf von fünfzehn regionalen Stromversorgungsgesellschaften zu, die die Kommunen mit Strom versorgen und diesen bis zu 30% selbst erzeugen dürfen. Der Vorschlag der Verfassungsrichter sieht im Ergebnis vor, den an eigenen Stadtwerken interessierten Kommunen die örtlichen Stromversorgungsanlagen im Tausch gegen ihre – in den Stromverträgen vorgesehene – 49%-Beteiligung an den Regionalversorgern zu überlassen.

Dieser Vorschlag ist insoweit wettbewerbspolitisch vorteilhaft, als die durch die Stromverträge geschaffene vertikale Verflechtung zwischen den Produktions- und Verteilungsstufen zumindest teilweise beseitigt würde. Die Kommunen hätten keine Kapitalinteressen mehr in der vorgelagerten Stufe der Regionalverteilung und damit einen Anreiz, Strom nicht nur von den Regionalversorgern zu kaufen, sondern auch selbst zu produzieren. Die nun der „kommunalen Konkurrenz“ ausgesetzten Regionalversorger würden zwar weiterhin im Besitz der Verbundunternehmen verbleiben, wären aber gezwungen, nur Preise zu fordern, die für die Kommunen attraktiv genug sind, auf eine eigene Stromproduktion zu verzichten. Dieser wettbewerbspolitische Spielraum führt allerdings nur dann zu effizienten Ergebnissen, wenn die betreffenden Gemeinden einen Anreiz haben, ihren Kunden den kostengünstigsten Strom anzubieten. Daher sollten die Gemeinden gesetzlich verpflichtet werden, den kostengünstigsten Strom im Wege der öffentlichen Ausschreibung festzustellen. rk

Autobahngebühr Vermischung von Argumenten

Verkehrsminister Krause bekräftigte während der verkehrspolitischen Debatte im Deutschen Bundestag, daß zum 1. Januar 1994 eine Autobahngebühr für Lastwagen eingeführt wird. Wenn dann gleichzeitig die Steuer für deutsche LKW gesenkt würde, würde die Ungleichbehandlung des deutschen und des ausländischen Schwerverlastverkehrs auf deutschem Gebiet gemildert werden. Andernfalls würden die deutschen LKW aufgrund ihrer höheren Steuern zum Teil zehnfach höher belastet werden als die ausländischen.

Die Europäische Gemeinschaft befindet sich ihrerseits gerade in der Abschlußphase der Planungen, für alle Mitgliedstaaten eine einheitliche Regelung durchzuführen. Nach dem geplanten Territorialitätsprinzip kann jeder

LKW in jedem Land frei verkehren und muß für die Zeit des Aufenthalts in dem jeweiligen Land auch die dort gültige Steuer zahlen; in seinem Heimatland fallen während dieser Zeit keine Steuern an. Wenn dann in den einzelnen Ländern Autobahngebühren verlangt werden oder unterschiedliche Steuersätze erhoben werden, sind die Wettbewerbsbedingungen für jeden Transporteur auf der jeweiligen Strecke gleich. Erst dieses System beseitigt nachhaltig die Ungleichheiten.

Bei dem Vorschlag von Krause kommt jedoch eher der Verdacht auf, daß hier nur eine neue Geldquelle gefunden werden soll, um den Ausbau des Straßennetzes in Ostdeutschland vorantreiben zu können. Wenn dem so ist, sollte dies allerdings auch so benannt und nicht mit Argumenten der EG-Harmonisierung vermischt werden. cw

Umweltversicherungen Entscheidender Vorteil

Vor fast zwei Jahren trat das Umwelthaftungsgesetz in Kraft, das aufgrund der eingebauten Gefährdungshaftung sowie einer Beweiserleichterung für die Geschädigten zu einer weitergehenden Haftung für Umweltschäden führen wird. Nun hat die deutsche Versicherungswirtschaft ein Versicherungskonzept für die breite Masse der vom Gesetz betroffenen Unternehmen entwickelt. Dieses Konzept soll es den Emittenten ermöglichen, die vom Gesetzgeber vorgeschriebene, aber noch nicht näher spezifizierte Deckungsvorsorge für mögliche Haftungsfälle auf dem Versicherungswege zu treffen.

Die erfolgte Umsetzung des Haftungsansatzes in der Umweltpolitik durch das Umwelthaftungsgesetz ist grundsätzlich zu begrüßen, weil nur hierdurch die Emittenten für die von ihnen verursachten Umweltschäden verantwortlich zu machen sind und sie aus diesem Grunde ihre Vorsorgeaktivitäten erhöhen. Das nun entwickelte Konzept hat einen weiteren, entscheidenden Vorteil. Die Versicherungen werden detaillierte Informationen über die konkreten Umweltwirkungen der Emissionen ihrer Versicherungsnehmer einholen. Der sich hieraus ergebende Informationsvorsprung gegenüber Behörden und Einzelunternehmen führt zu Versicherungsprämien, die eine effiziente Internalisierung externer Effekte bei den Verursachern sicherstellen. Gerade dieser Informationsvorsprung macht – neben anderen Vorteilen – die Versicherungslösung für die Unternehmen so attraktiv, da sie anhand der Versicherungsprämien das betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorsorgeniveau bestimmen können.

Die Entwicklung des Umweltkonzeptes durch die Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit der Indu-

strie weist in die richtige Richtung. Der Gesetzgeber setzte mit dem Umwelthaftungsgesetz einen Rahmen, der die Privatwirtschaft zum Handeln zwang, und dies zu einem Zeitpunkt, da die zuständigen staatlichen Stellen immer noch mit der Erstellung einer Durchführungsverordnung zur Deckungsvorsorge beschäftigt waren. kb

GATT Untergrabene Autorität

Nach sechsjährigen Verhandlungen sind die schon häufig totgesagten GATT-Verhandlungen offenbar tatsächlich am Ende. Was 1986 als Aufbruch zu neuen Ufern begann, droht nun an alten Streitigkeiten zwischen der EG und den USA zu scheitern: dem Zankapfel Agrarsubventionen. Die Aussichten für einen Erfolg der achten GATT-Runde sind – angesichts des kommenden Führungswechsels in den USA – denkbar ungünstig. Ob sich die alte Administration noch zu einem Verhandlungsschluß aufraffen kann, ist fraglich. Die neue Mannschaft hat ihre Auffassung zu Einzelfragen bisher noch nicht einmal formuliert. Und selbst wenn es zu einem zügigen Abschluß der Agrarstreitigkeiten kommen sollte: auch außerhalb des Agrarbereichs sind noch eine Reihe von Einzelfragen zu klären. Aber Eile ist geboten. Schließlich wird der neu zusammengesetzte Kongreß im März 1993 über die bislang – für die GATT-Verhandlungen – gewährte Kompetenzdelegation an die Exekutive entscheiden. Dann kann er das fein austarierte Vertragswerk durch Auflagen erneut ins Wanken bringen.

Inzwischen wird die Autorität des GATT weiter untergraben: Entscheidungen seines Schlichtungsausschusses werden nicht oder nur verzögert umgesetzt; GATT-widrige Importbeschränkungen wie bilaterale Selbstbeschränkungsabkommen und mißbräuchliche Dumping-Verfahren sowie umfangreiche Exportsubventionen bestimmen in vielen Bereichen den internationalen Handel. Das Scheitern oder auch nur Verlagern der GATT-Verhandlungen wird dem Geist des Protektionismus weiter Auftrieb geben.

Verlierer sind alle am Welthandel Beteiligten, aber besonders diejenigen, die nicht über eine schlagkräftige Interessenvertretung verfügen: die Verbraucher und die Steuerzahler, die Reformländer Osteuropas und die Entwicklungsländer. Nicht zuletzt werden sich die Risse in der Europäischen Gemeinschaft vertiefen: Die unterschiedliche Interessenlage wird in den zu erwartenden schärferen Auseinandersetzungen über protektionistische Maßnahmen deutlich zutage treten und für immer neuen Sprengstoff sorgen. er